

Lasisto Infopaket Nr. 6

Stand: September 2007

STROMANBIETERWECHSEL und ÖKOSTROM-ZERTIFIKATE

Inhalt

Kurzüberblick: Hohe Strompreise müssen nicht sein	<i>Seite 2</i>
Leitartikel: In zwei Schritten zum neuen Stromanbieter	<i>Seite 3</i>
Ökostrom: Zertifikate für mehr Umweltschutz	<i>Seite 7</i>
Stromanbieterwechsel: Fragen und Antworten	<i>Seite 11</i>

Autor: Ingo Leipner

Verantwortlicher Redakteur: Andreas Asztalos

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche? Zögern Sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen.

E-Mail: andreas.asztalos@lasisto.deInternet: www.lasisto.de

Alle Beiträge wurden mit Sorgfalt recherchiert und überprüft. Sie basieren allerdings auf der Korrektheit uns erteilter Auskünfte. Außerdem unterliegen sie zum Teil Veränderungen durch den Gesetzgeber. Die Redaktion übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Beiträge. Die Redaktion haftet nicht für materielle oder immaterielle Schäden, die durch die Nutzung, auch durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen, unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, sofern ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt.

Hohe Strompreise müssen nicht sein

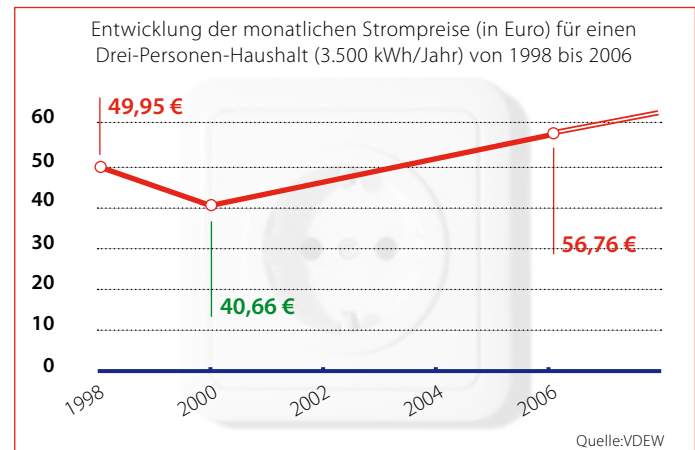
Die Strompreise steigen auf breiter Basis: 1998 gab ein Drei-Personen-Haushalt durchschnittlich 49,95 Euro im Monat für Strom aus. Im Zuge der Liberalisierung sank dieser Betrag bis 2000 auf 40,66 Euro – und stieg bis 2006 auf 56,76 Euro. Neben Energiesparen ist der Wechsel des Stromanbieters ein guter Weg, Kosten zu senken. Vergleicht man die Stromkosten für ein Jahr, kann der Unterschied zwischen einem günstigen und teuren Anbieter bis zu 300 Euro betragen.

Eine aktuelle Umfrage des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) zeigt: 47 Prozent der deutschen Haushalte haben sich für einen neuen Stromtarif entschieden. Davon wählten 37 Prozent ein anderes Produkt bei ihrem bisherigen Versorger, sieben Prozent wechselten zu einem neuen Anbieter, und drei Prozent haben ein anderes Stromunternehmen gesucht, weil sie umgezogen sind. Interessantes Detail: 20 Prozent aller Wechsler beziehen jetzt Ökostrom.

Anbieterwechsel

Bis in die 90er Jahre existierten in Deutschland Gebietsmonopole für die Stromversorgung – freier Wettbewerb war unbekannt, und die großen Stromkonzerne hatten eine marktbeherrschende Position. 1996 gab eine EG-Binnemarktrichtlinie den Startschuss zur Liberalisierung, und seit 1998 können die Verbraucher unter einer Vielzahl von Anbietern ihren Stromversorger wählen: Neben den vier Großkonzernen EnBW, Vattenfall, RWE und E.ON arbeiten in Deutschland 50 weitere Stromerzeuger, 60 regionale Versorger, 725 Stadt- und Gemeindewerke, 100 private, lokale Versorger sowie 150 Händler von Ökostrom. Trotz dieser Vielfalt dominieren die vier Großkonzerne noch immer das Geschehen: Sie kommen bei der Stromerzeugung auf einen Marktanteil von 80 Prozent, wie der Verband der industriellen Energie- und Kraftwerkswirtschaft (VIK) ausgerechnet hat. Dennoch lohnt sich ein Preisvergleich: Unser Leitartikel (siehe Seite 3) macht deutlich, wie einfach es geworden ist, den Stromanbieter zu wechseln. Mit Tarifrechnern im Internet lässt sich individuell berechnen, welcher Anbieter das günstigste Ange-

bot macht. Oftmals lassen sich die Unterlagen zum Wechsel gleich per Mausklick anfordern. Der Auf-



wand an Formalitäten ist gering – Lasisto erläutert, welche Fristen einzuhalten sind, und warum auf keinen Fall der Strom ausfallen kann.

Zertifikate für Ökostrom

Will ein Kunde zu einem Ökostrom-Anbieter wechseln, stellt sich die Frage: Wie „grün“ ist eigentlich dieser Strom? Eine Orientierungshilfe sind dabei Gütesiegel für Ökostrom, die ab Seite 7 ausführlicher vorgestellt werden:

- „Grünes Strom Label“ in „Gold“ und „Silber“ vom Verein „Grünes Strom Label“
- „ok-power“ vom Verein „EnergieVision“
- Zertifikate vom TÜV
- „Öko-Strom regenerativ“ und „Öko-Strom effektiv“ von der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)
- RECS-Zertifikat von der Organisation „Renewable Energy Certificate System“ (RECS)

Diese Zertifikate unterscheiden sich deutlich in ihren Anforderungen an Ökostrom: Einzelne Gütesiegel erlauben einen hohen Anteil an Kraft-Wärme-Kopplung, und nicht immer besteht die Pflicht, gezielt den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern.

In zwei Schritten zum neuen Stromanbieter

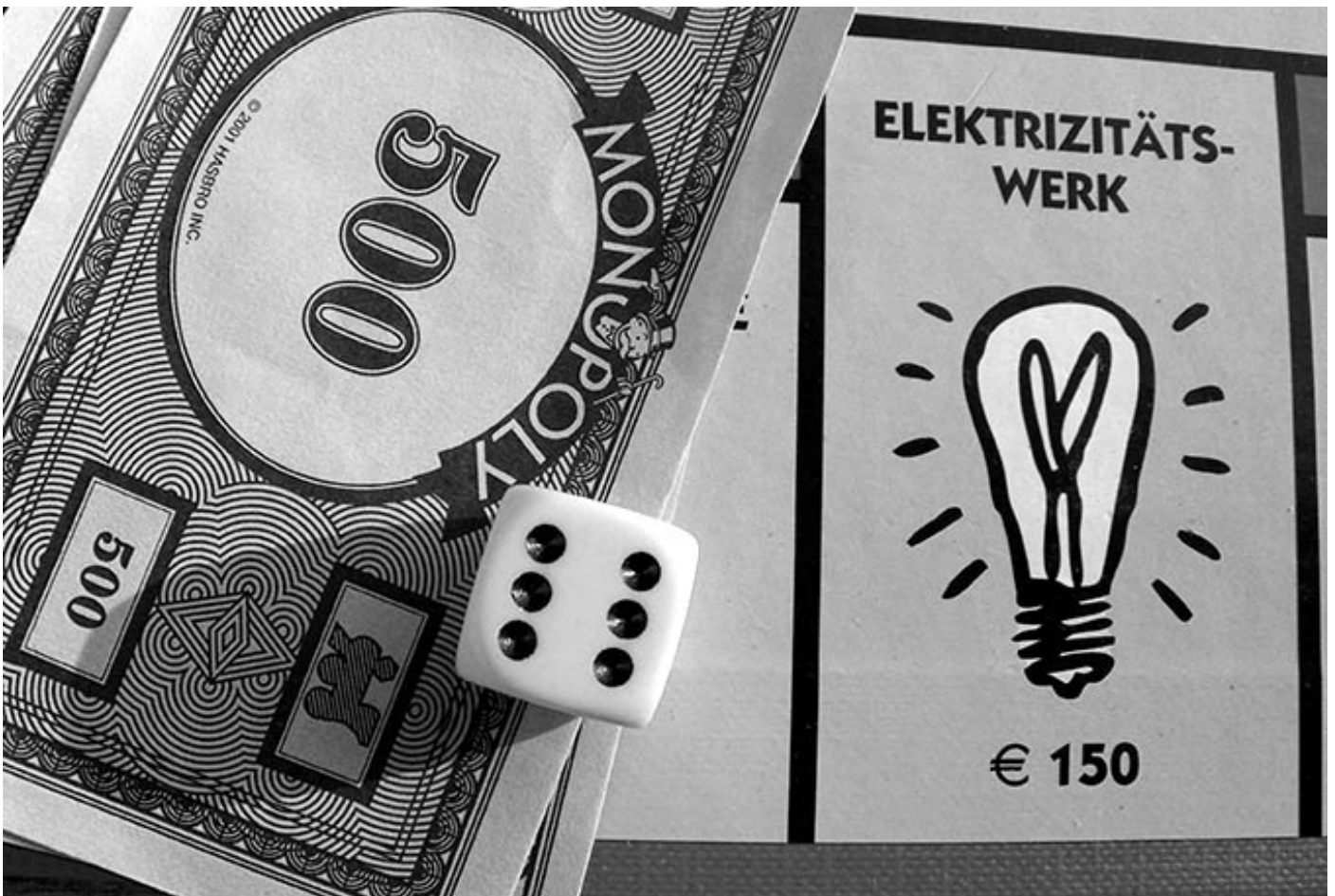


Foto: Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de

„Strom. Jetzt wechseln. Jetzt sparen.“ Unter diesem Motto haben die Verbraucherzentralen in Deutschland und ihr Bundesverband im August 2007 eine Kampagne gestartet. Das Ziel: Die Verbraucher sollen im liberalisierten Strommarkt ihre Chance besser nutzen, Strom zu günstigen Tarifen zu beziehen. Dazu bieten die Verbraucherschützer auf ihren Internetseiten wichtige Informationen an – wie sie auch auf zahlreichen anderen Seiten zum Thema Stromtarife zu finden sind. Lasisto hat diese Seiten ausgewertet und alle wesentlichen Aspekte zusammengestellt, die für den Wechsel zu einem neuen Stromanbieter von Belang sind.

SCHRITT EINS: TARIFVERGLEICH

Auf Internetseiten wie z. B. www.verivox.de befinden sich Stromtarifrechner: Einzugeben sind der geschätzte Stromverbrauch und die Postleitzahl – in einer Ergebnisliste werden dann mögliche Anbieter genannt, gestaffelt nach der Höhe der Stromkosten. Der Stromverbrauch lässt sich in der letzten Stromrechnung nachlesen; ist sie nicht zur Hand, kann man sich an folgenden Schätzwerten orientieren:

- Singles: 1500 kWh/Jahr
- Paare: 2400 kWh/Jahr
- Familien mit 1 Kind: 3200 kWh/Jahr
- Familien mit 2 Kindern: 4000 kWh/Jahr

Will man die Stromkosten aus dem vergangenen Jahr mit den Ergebnissen eines Tarifrechners vergleichen, ist daran zu denken, dass der Tarifrechner auf aktuelle Tarife zugreift. Die Preise aus dem alten Abrechnungszeitraum können sich inzwischen geändert haben, weshalb sich die Stromkosten nicht eins zu eins vergleichen lassen. Zusätzlich ist zu klären, ob neue Elektrogeräte den Stromverbrauch erhöhen könnten oder in Zukunft Sparmaßnahmen ergriffen werden.

Außerdem ist bei den Strompreisen darauf zu achten, dass es sich um Bruttopreise handelt, die folgende Positionen enthalten müssen:

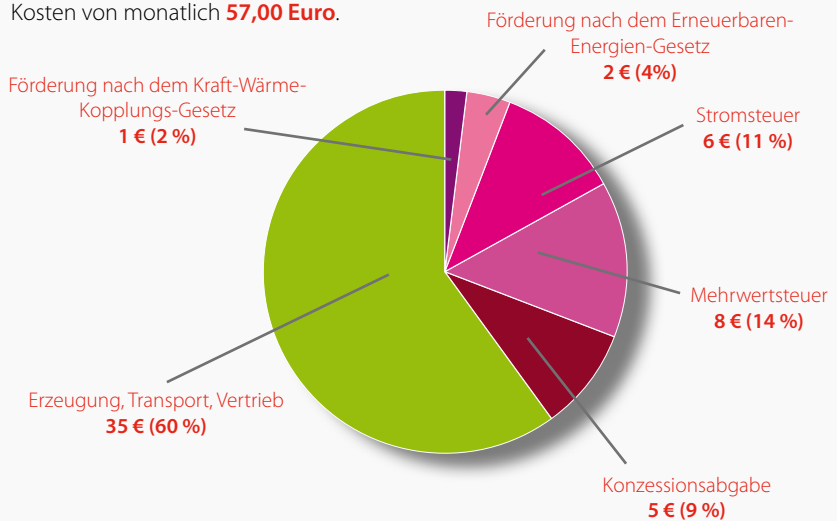
- Mehrwertsteuer
- Stromsteuer
- Abgaben nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG)
- Abgaben nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Vereinfacht ausgedrückt setzen sich die Stromkosten eines Haushaltes aus zwei Komponenten zusammen: Es gibt eine monatliche Grundgebühr und einen Preis pro Kilowattstunde (kWh), die verbraucht wird. Je nach Verbrauch können unterschiedliche Tarifmodelle sinnvoll sein: Wird viel Strom verbraucht (3-4.000 kWh im Jahr), lohnt ein Tarif mit einer hohen Grundgebühr und einem



Infobox 1: Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Laut dem Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) kam ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt 2006 auf einen Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden. Es entstanden Kosten von monatlich **57,00 Euro**.



Damit ergaben die staatlichen Abgaben eine Summe von 22,00 Euro; mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 ist noch einmal ein Betrag von 1,50 Euro zum Strompreis hinzugekommen.

Quelle: VDEW

niedrigen Preis für die verbrauchte Kilowattstunde. Liegt der Jahresverbrauch deutlich niedriger, etwa in einem Single-Haushalt (1.500-2.000 kWh im Jahr), ist es interessant, einen Tarif mit niedriger Grundgebühr und höheren Preisen für die Kilowattstunde zu wählen.

Risiko bei Vorauszahlungen

Bestimmte Anbieter werben mit Rabatten oder Wechselboni, die aber nur einmalig gewährt werden. Preisgarantien sind attraktiv, sollten jedoch mindestens für ein Jahr abgegeben werden. Danach sind Preiserhöhungen immer möglich. Vorauszahlungen können im Insolvenzfall problematisch sein – es besteht das Risiko, dieses Geld nicht mehr zurückzuerhalten. Einige Versorger verkaufen günstige „Strompakete“ gegen Vorkasse: Mit dem Kunden wird vereinbart, eine bestimmte Menge Strom im Laufe des Jahres abzunehmen. Das funktioniert nur, wenn man genau einschätzen kann, wie hoch der Stromverbrauch ausfallen wird. Wird weniger Strom gebraucht, muss der Kunde trotzdem den vollen Paketpreis bezahlen – der Anreiz entfällt, Strom zu sparen. Wird mehr Strom benötigt, als zuvor vereinbart worden ist, sind die zusätzlichen Kilowattstunden deutlich teurer als bei der Konkurrenz.

Weiterhin wichtig beim Tarifvergleich: die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen. Je kürzer die Vertragsbindung ist, desto mehr Spielraum



Infobox 2: Stromausfall bei Wechsel?

Es besteht für den lokalen Stromversorger die gesetzliche Pflicht, alle Haushalte mit Strom zu beliefern (Stromversorgungsgesetz). Eine Lücke in der Stromversorgung kann bei einem Anbieterwechsel auf keinen Fall auftreten. Außerdem gibt die Vollmacht zur Kündigung beim alten Anbieter die Sicherheit, dass der Wechsel zum neuen Anbieter ohne Stromausfall abläuft. Auch im Fall der Insolvenz des neuen Anbieters muss der lokale Versorger Strom liefern – die Lichter gehen nie aus. Eine Stromsperre erlaubt das Gesetz nur, wenn der Kunde seine Stromrechnung nicht bezahlt. Bei Zahlungsunfähigkeit sollte man sich an das Sozialamt wenden, das in so einem Fall die Energiekosten übernimmt. So wird eine Stromsperre abgewendet.

gewinnt der Stromkunde, um erneut den Anbieter wechseln zu können. Daher sollte ein Vertrag mit einem Stromversorger nicht länger als ein Jahr laufen, wobei es sinnvoll ist, dass die Kündigungsfrist nicht mehr als drei Monate beträgt. Verbraucherefreundliche Verträge räumen im Fall von Preissteigerungen ein Sonderkündigungsrecht ein.

Service und Energiemix

Neben dem Preis sollte beim Tarifvergleich auch die Servicequalität als Kriterium herangezogen werden. Hat der Stromversorger seinen Sitz in der Nähe des Wohnortes? Gibt es eine örtliche Energieberatung? Wie gut ist der Kundenservice, gibt es zum Beispiel kostenlose 0800-Rufnummern? Die Webseite www.stromtarife.de hat ihren Tarifrechner mit einem „Strombarometer“ kombiniert, sodass man über jeden Anbieter auch erfahren kann, wie die Besucher der Seite dessen Servicequalität eingeschätzt haben.

Einige Kunden interessieren sich aber ebenso für die Art der Stromerzeugung. Wird er aus Kernenergie, Steinkohle und Braunkohle gewonnen? Oder kommen regenerative Energieträger wie Wind-, Solar-, Bioenergie oder Wasserkraft zum Einsatz? „Ökostrom“ lautet hier das Stichwort – unterschiedliche Zertifikate geben Auskunft, wie „grün“ der Strom wirklich ist, der unter dieser Bezeichnung verkauft wird (siehe Seite 7: „Zertifikate für mehr Umweltschutz“).

SCHRITT ZWEI: ANBIETERWECHSEL

Steht aufgrund des Tarifvergleiches der neue Stromanbieter fest, ist es einfach, den Wechsel vorzunehmen:



Infobox 3: Vorsicht beim Umzug

Zieht man in eine neue Wohnung und schaltet zum ersten Mal das Licht an, hat man automatisch einen Vertrag mit dem lokalen Stromversorger geschlossen – ohne Unterschrift! Gültig ist der Standardtarif, der so genannte „Allgemeine Tarif“ mit einer Mindestvertragsbindung von einem Jahr (§ 32 Abs. 1, AVBEltV). Soll ein günstiger Anbieter den Strom liefern, ist es sinnvoll, schon sechs bis acht Wochen vor dem Umzugstermin einen Vertrag abzuschließen. Wird die alte Wohnung in der Grundversorgung beliefert, lässt sich der bestehende Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats kündigen. Besteht ein Sondervertrag, sind die vorgesehenen Kündigungsfristen zu beachten. Geht der Umzug in eine andere Region, kann man sich bei seinem neuen Versorger informieren, wer den alten Vertrag kündigen soll. Wichtige Informationen für den Wechsel: Einzugsdatum, Zählerstand und Stromzählernummer. Zur Sicherheit sollte der Zählerstand in Anwesenheit eines Zeugen notiert werden.



Foto: Tim Heinrichs-Noll/pixelio.de

men: Internetportale wie www.verivox.de bieten die Möglichkeit, die nötigen Unterlagen beim neuen Versorger online anzufordern. Dann ist der Wechselauftrag unterschrieben zurückzusenden, und zwar neben den persönlichen Daten mit folgenden Angaben:

- Stromzählernummer
- Stromzählerstand
- Kundennummer des bisherigen Versorgers
- Name des bisherigen Stromversorgers
- gewünschter Liefertermin

Viele dieser Informationen lassen sich der letzten Rechnung des bisherigen Stromversorgers entnehmen. Kommen die Unterlagen bis zum 10. eines Monats beim neuen Lieferanten an, wird die Stromversorgung nahezu immer zu Beginn des übernächsten Monats umgestellt, sofern die Kündigungsfrist nicht länger als einen Monat beträgt. Zum Wechselauftrag gehört in der Regel auch eine Vollmacht für den neuen Versorger. Über die Vollmacht kann dieser den Vertrag mit dem alten Stromversorger kündigen – der Kunde selbst nimmt die Kündigung auf keinen Fall vor, was einen reibungslosen Ablauf des Anbieterwechsels möglich macht.

Zu beachten sind bestimmte Kündigungsfristen, wobei es darauf ankommt, ob sich der Kunde noch in der „Grundversorgung“ befindet. Dann bezieht er den Strom von seinem ursprünglichen Versorger, ohne Tarif- oder Anbieterwechsel. In diesem Fall gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für

die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (AVBEltV): Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats, wenn der Vertrag mindestens schon ein Jahr gültig ist. Hat man aber beim Grundversorger einen neuen Tarif gewählt oder den Anbieter gewechselt, werden die Kündigungsfristen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt, denen so genannte Sonderverträge zugrunde liegen. Diese Sonderverträge beinhalten auch oft ein Sonderkündigungsrecht, falls es zu Preiserhöhungen kommt. Nimmt man dieses Recht in Anspruch, sollte dieser Sachverhalt in dem Wechselauftrag deutlich vermerkt werden.



Infobox 4: Technische Fragen

Keine neuen Stromleitungen: Nach dem Wechsel des Stromversorgers fallen keine Bauarbeiten an, es wird auf die bestehende Infrastruktur zurückgegriffen, für deren Wartung der Netzbetreiber zuständig ist.

Störung oder Stromausfall: Bei einer Störung ist weiterhin der lokale Netzbetreiber verantwortlich, ebenso bei einem Stromausfall. Er ist verpflichtet, eine Störung so schnell wie möglich zu beseitigen.

Kein neuer Stromzähler: Der bestehende Stromzähler wird weiterverwendet, der neue Lieferant mietet ihn vom lokalen Netzbetreiber. Immer häufiger liest der Stromkunde den Zählerstand selbst ab; der neue Lieferant schickt in der Regel eine Karte, um den Zählerstand zum Wechseltermin zu notieren. Diese Karte ist dann zurückzusenden. Bei manchen Stromversorgern ist es auch möglich, Zählerstände online zu melden.

Derselbe Strom: Der Strom kommt wie zuvor aus dem örtlichen Stromnetz – der neue Lieferant speist allerdings die durch seinen Kunden verbrauchte Strommenge in das allgemeine Stromnetz ein.

Prozent) sind Netzentgelte, also Gebühren, die der Lieferant dem Netzbetreiber für die Durchleitung des Stroms zahlen muss. Ziel der Bundesnetzagentur ist es, diese Netzentgelte dauerhaft zu senken. Daher ist es sinnvoll, dass dazu im neuen Vertrag eine Klausel enthalten ist: Der Kunde soll preislich von sinkenden Netzentgelten profitieren können. Zurzeit gibt es aber nur wenige Verträge, die eine entsprechende

Regelung vorsehen.

Was geschieht, wenn der Wechselauftrag abgeschickt ist? Der neue Versorger kündigt mit der Vollmacht des Kunden den alten Vertrag und schickt eine Bestätigung, dass ein neuer Vertrag mit ihm

Der neue Vertrag sollte auf keinen Fall eine Klausel enthalten, die es dem Anbieter erlaubt, die Preise beliebig zu verändern.

Auch der neue Vertrag sollte eine Möglichkeit bieten, bei Preisänderungen zu kündigen: Im Vertrag oder in den AGB des neuen Lieferanten darf sich keine Generalvollmacht befinden, die es ihm erlaubt, Preise beliebig zu verändern. Vielmehr sollte sich der neue Versorger bei einer Veränderung der Preisstruktur immer an eine bestimmte Frist halten müssen, in der sein Kunde den Vertrag kündigen kann. Zwei Wochen sollte diese Frist mindestens betragen.

Ein weiterer Punkt bei der Vertragsgestaltung: Ein wesentlicher Bestandteil des Strompreises (ca. 30

abgeschlossen wurde. Die Bestätigung erreicht den Kunden entweder per E-Mail, Brief oder Fax. Im Anschluss wendet sich der neue Stromversorger an den regionalen Netzbetreiber, um den Zähler des neuen Kunden zur Abrechnung anzumelden. Dieser Vorgang wird durch den regionalen Netzbetreiber bestätigt – und der Strom kommt ab jetzt vom neuen Lieferanten.

Fazit

Ausgenommen vom Wechselauftrag, den der Stromkunde selbst auszufüllen muss, übernimmt der neue Lieferant alle nötigen Formalitäten, um den Anbieterwechsel möglichst reibungslos durchzuführen. Wechselgebühren sind dafür nicht üblich. Abschließend lässt sich sagen, dass die Tarifrechner im Internet ein hohes Maß an Transparenz am Markt schaffen – somit ist ein Tarifvergleich leicht möglich, und ein geeigneter Stromversorger lässt sich relativ schnell finden.



Infobox 5: Informationen ohne Internet

Unterlagen zum Stromanbieterwechsel gibt es in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentralen: **Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin, Tel.: 030/25800-0, Fax: 030/25800-218.** Die Stiftung Warentest veröffentlicht Listen, in denen die günstigsten Anbieter regional und bundesweit erfasst sind. Diese Informationen lassen sich in den Finanztest-Heften nachlesen. Es ist auch möglich, diese Tarifübersicht per Fax bei der Stiftung Warentest abzurufen: **09001/5100108574; 2 Euro + 0,80 Euro Verbindungsgebühr.**

Zertifikate für mehr Umweltschutz

Ökostrom ist nicht gleich Ökostrom – recht unterschiedlich sind die Kriterien, nach denen in Deutschland umweltfreundlicher Strom zertifiziert wird. Zwei Merkmale stehen besonders ins Auge: Die Mischung aus erneuerbarer Energie und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kann von Zertifikat zu Zertifikat sehr verschieden sein. Ebenso spielen zusätzliche Investitionen in regenerative Energien jeweils eine unterschiedliche Rolle: Mal gehört ihre Förderung zum Pflichtprogramm eines Ökostromanbieters, mal wird sie nur als wichtiges Ziel gefordert. Worin sich die Zertifikate für Ökostrom im Einzelnen unterscheiden, hat Lasisto ermittelt und übersichtlich aufgelistet.

*„Grünes Strom Label“
(Grünes Strom Label e. V.)*

Das „Grüne Strom Label“ (GSL) wurde von großen Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sowie Friedensorganisationen ins Leben gerufen. Das wichtigste Ziel dieses Labels ist es, den Neubau von Anlagen zu fördern, die vorrangig mit regenerativer Energie Strom erzeugen. Förderungswürdig sind aber auch KWK-Anlagen, obwohl sie mit fossilen Brennstoffen betrieben werden (siehe Infobox 2: Kraft-Wärme-Kopplung). Rund 700 Neuanlagen sind über das „Grüne Strom Label“ bis Frühjahr 2007 unterstützt worden. Wie funktioniert diese Förderung? Kaufen Kunden Strom mit diesem Zertifikat, zahlen sie mindestens einen Cent mehr pro Kilowattstunde (kWh), der als Zuschuss an Anlagen geht, für die eine Förderung aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG, siehe Infobox 3) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nicht ausreicht. Außerdem wird jeder Ökostromanbieter verpflichtet, seinen Kunden grünen Strom zu liefern, wenn er jährlich mehr als 1.000 Megawattstunden (MWh) verkauft. Das „Grüne Strom Label“ gibt es in zwei Varianten:



Foto: Paul-Georg Meister/pixelio.de

„Gold“: Dieses Zertifikat wird verliehen, wenn die Förderung zu 100 Prozent für Anlagen mit regenerativer Energie verwendet wird und der verkaufte Ökostrom zu 100 Prozent aus regenerativen Energiequellen kommt.

„Silber“: Dieses Zertifikat bescheinigt, dass die Förderung überwiegend in Anlagen mit regenerativer Energie fließt (mehr als 50 Prozent) und die verbleibenden Geldmittel in Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung investiert werden. Außerdem können bei der Stromlieferung bis zu 50 Prozent aus KWK-Anlagen stammen, der restliche Strom kommt aus erneuerbaren Energien.

„ok-power“ (EnergieVision e. V.)

Dieses Zertifikat vergibt der Verein „EnergieVision“, der vom Öko-Institut, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und der Umweltstiftung „World Wide Fund For Nature“ (WWF) getragen wird. Der Zielsetzung des „Grünen Strom Labels“ ähnlich, ist ein „zusätzlicher Umweltnutzen“ der Kerngedanke, wie es in den Kriterien heißt: „Ein Umweltgewinn entsteht nur dann, wenn Ökostrom die Erzeugung von REG-Strom [Strom aus regenerativer Energie] und umweltfreundlichen KWK-Strom über die bestehenden Kapazitäten hinaus ermöglicht (Bau von Neuanlagen)“. Das Gütesiegel wird in zwei Kategorien vergeben:

Händlermodell: Entweder der Ökostromanbieter produziert den Strom selbst aus erneuerbaren Energien oder er kauft ihn beim Erzeuger ein und beliefert damit seinen Kunden. Ein „zusätzlicher Umweltnutzen“ ist gegeben, wenn der Strom aus einer Anlage kommt, die nicht unter das EEG fällt (zum Beispiel Biomasse als zusätzlicher Brennstoff in einem Kraftwerk für fossile Brennstoffe). Weiterhin darf der Anteil aus Kraft-Wärme-Kopplung nicht über 50 Prozent steigen. Zugelassen sind nur erdgasbefeuerte Anlagen. Wie wird ein Anreiz zum Neubau von Anlagen zur Produktion von Ökostrom gegeben? Der Anteil aus neuen Anlagen muss jedes Jahr mindestens 33 Prozent der gesamten Strommenge ausmachen, diese Anlagen dürfen nicht älter als sechs Jahre sein.

Fondsmodell: Der Kunde wird zu 100 Prozent mit Strom beliefert, der aus erneuerbaren Energien stammt. Ein Teil des Strompreises (Förderbeitrag) fließt in die Unterstützung von Anlagen, die zwar ih-



Infobox 1: Was ist Ökostrom?

Foto: photocase.com



Strom aus erneuerbaren Energien wird Grüner Strom oder Ökostrom genannt. Zu den erneuerbaren Energien zählen zum Beispiel: Wasserkraft, Wind- oder Solarenergie. Ein Ökostrom-Angebot kann aber auch angesichts der Energieeffizienz Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) enthalten, obwohl hier fossile Brennstoffe verbrannt werden (siehe Infobox 2).

Erdöl, Gas, Kohle und Uran sind in naher Zukunft erschöpft und verursachen große Umweltprobleme (z. B. Treibhauseffekt und Atommüll). Dagegen stehen die erneuerbaren Energien unerschöpflich zur Verfügung und belasten die Umwelt nicht. Daher werden sie auch durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert, weil sie eine zukunftssichere Stromproduktion möglich machen.

Lässt sich Ökostrom von konventionell er-

zeugtem Strom unterscheiden? Nein – was man sich an einem Bild deutlich machen kann: Das Stromnetz gleicht einem großen See mit zahlreichen Zuflüssen und vielen Entnahmestellen. Unzählige Verbraucher entnehmen Strom, den viele Kraftwerke in das Netz einspeisen. Ob aus Atomkraft oder Windkraft – im Stromnetz „vermischt“ sich der Strom, so dass der Verbraucher nicht mehr erkennen kann, mit welcher Energiequelle der Strom produziert wurde. Wechselt er den Energieversorger, kommt immer noch derselbe Strom aus der Steckdose. Entscheidend ist die Gesamtbilanz: Ein Anbieter von Ökostrom muss die gleiche Menge Strom in das Netz einspeisen, die sein Kunde bezogen hat – der Wasserspiegel im See muss konstant bleiben. Eine Garantie dafür geben die so genannten Ökostrom-Zertifikate.

ren Strom gemäß dem EEG ins Netz einspeisen, aber trotz gezahlter Vergütung durch den Netzbetreiber noch nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Der „zusätzliche Umweltnutzen“ entsteht also in der direkten Förderung von Neuanlagen.

Technischer Überwachungsverein (TÜV)

Im Unterschied zu den Zertifikaten „Grünes Strom Label“ und „ok-power“ gibt es beim TÜV keine konkreten Auflagen, die den Zubau von Neuanlagen fordern. Es soll lediglich ein „wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik“ sein, erneuerbare Energien zu fördern und ihren Ausbau voranzutreiben. Der TÜV vergibt fünf verschiedene Gütesiegel, um Ökostrom zu zertifizieren:

EE 01: Dieses Zertifikat garantiert, dass 100 Prozent des gekauften Stroms aus erneuerbaren Energien stammt. Wichtige Bedingung, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern: 25 Prozent der Strommenge müssen aus Erzeugungskapazitäten kommen, die zum Zeitpunkt der Zertifizierung nicht länger als drei Jahre in Betrieb sind.

UE 01: Bei Strom mit diesem Zertifikat kann der Käufer sicher sein, dass davon mindestens 50 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde, der Rest kommt aus Anlagen mit fossilbefuerter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). 25 Prozent der Strommenge müssen aus neueren Anlagen stammen.

UE 02: Hier gelten nahezu dieselben Bedingungen wie beim Standard UE 01. Es besteht aber keine Verpflichtung, 25 Prozent der Strommenge aus Anlagen zu liefern, die jünger als drei Jahre sind.

EE 02: Dieses Gütesiegel wird vergeben, wenn der Strom zu 100 Prozent aus Wasserkraft erzeugt wird.

vdTÜV 1304: Kommen mindestens 50 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen (gemäß EEG), kann dieses Gütesiegel verliehen werden. Der übrige Strom muss aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung (z. B. Erdgas) kommen. Über das Alter der Anlagen wird keine Aussage getroffen.

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) hat zwei Ökostrom-Zertifikate aufgelegt, die sich darin unterscheiden, wie hoch der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung am Strommix ist. Auch hier



Infobox 2: Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die Kopplung von Kraft und Wärme lässt sich über verschiedene technische Verfahren realisieren. Entscheidend ist, dass gleichzeitig hergestellte Wärme und Elektrizität dezentral genutzt werden. Ein Beispiel: Eine Gasturbine treibt einen Generator an, damit Strom produziert werden kann. Dabei fällt Abwärme im Kühlerwasser oder im Öl der Maschine an. Diese Abwärme wird nun über einen Wärmetauscher aufgefangen. Von dort wandert die Wärme weiter in einen anderen Prozess, um zum Beispiel Heizwasser zu erwärmen. Ein anderes Beispiel: Heiße Abgase werden zur Erzeugung von Dampf genutzt (Prozesswärme) bzw. über Wärmetauscher eingesetzt, um so genanntes Nutzwasser zu erhitzen. Damit trägt die Technik der Kraft-Wärme-Kopplung zur Entlastung der Umwelt bei, weil mit ihr in einem Blockheizkraftwerk ein höherer thermischer Wirkungsgrad möglich wird. Daher kann Strom aus der Kraft-Wärme-Kopplung Bestandteil von Ökostrom-Angeboten sein – selbst wenn zur Herstellung der Energie fossile Brennstoffe verwendet werden.

besteht keinerlei Verpflichtung, in die Erweiterung der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zu investieren. Mit der Vergabe der beiden Gütesiegel wird allerdings gefordert, für diesen Zweck eine Marktprognose zu erstellen:

„Öko-Strom regenerativ“: Dieses Gütesiegel bekommt Strom, der zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie (gemäß EEG) gewonnen wird.

„Öko-Strom effektiv“: Dieses Zertifikat ist für Strom gedacht, der mindestens zu 25 Prozent aus regenerativer Energie kommt. Die restliche Strommenge muss aus KWK-Anlagen stammen.

„RECS-Deutschland e. V.“

Eine besondere Form des Ökostrom-Gütesiegels stellt das „RECS“-Zertifikat dar: „RECS“ steht für „Renewable Energy Certificate System“, einer Methode der Zertifizierung, die aus der Problematik hervorgeht, dass sich einmal eingespeister Ökostrom im Netz nicht von konventionellem Strom unterscheiden lässt. „RECS“ heißt auch die Organisation, die sich europaweit die Förderung regenerativer Energien zum Ziel gesetzt hat. Hinter ihr stehen u. a. Energieversorger, Netzbetreiber und Nichtregierungsorganisationen, die auch den Handel mit grünem Strom vortreiben wollen.

Wie arbeitet „RECS“? Wird eine Megawattstunde (MWh) grüner Strom erzeugt, stellt die Organisation ein „RECS“-Zertifikat aus, das für den Umweltnutzen dieser Strommenge steht. Dieses Zertifikat erhält der Stromproduzent und „RECS“ verwaltet dessen Bestand an Zertifikaten. Der Strom aus



Infobox 3: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat im Jahr 2000 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, regenerative Energien zu fördern, um zum Klimaschutz beizutragen. Ebenso sollen die Bestimmungen des Gesetzes die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren. Der Kern des Gesetzes beinhaltet eine Mindestpreisregelung, die Netzbetreiber verpflichtet, Strom aus erneuerbaren Energien zu festen Vergütungssätzen abzunehmen, die über den Marktpreisen für Strom liegen. Die Differenz daraus wird unter den Energieversorgern bundesweit aufgeteilt und fließt als Kostenbestandteil in die Kalkulation der Strompreise. Die Vergütungssätze sinken aber Jahr für Jahr, um einen Anreiz für Kostensenkungen zu geben. Gefördert werden: Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft (mit natürlicher Strömung), Deponie- und Klärgas, Biomasse und Geothermie. Zurzeit verpflichtet das EEG jeden Stromanbieter, 11 Prozent seines Stroms aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

erneuerbarer Energie fließt jetzt ins allgemeine Stromnetz, wo seine Herkunft nicht erkennbar ist. Will ein Ökostromanbieter grünen Strom verkaufen, erwirbt er eine entsprechende Menge an Zertifikaten, wodurch sichergestellt ist, dass zuvor auch Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde. Die „RECS“-Zertifikate werden dann entwertet, der Vorgang ist abgeschlossen.

Wird Ökostrom mit „RECS“-Zertifikat in einem bestimmten Volumen verkauft, wurde zuvor die entsprechende Menge Strom aus erneuerbarer Energie ins Stromnetz eingespeist. Ein Zubau von Neuanlagen wird jedoch nicht gefördert.

„Elektrizitätswerke Schönau GmbH (EWS)“

Es gibt jedoch auch Ökostromanbieter, denen die handelsüblichen Gütesiegel nicht streng genug sind. Die „Elektrizitätswerke Schönau GmbH“ (EWS) haben zum Beispiel schärfere Kriterien formuliert, deren Einhaltung sie sich vom TÜV NORD jährlich bestätigen lassen.

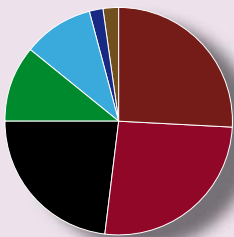
Mindestens 50 Prozent des Stroms kommen aus Wasserkraft und maximal 50 Prozent aus Erdgaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung. Strom aus Atom-, Kohle- und Ölkraftwerken ist damit vollständig ausgeschlossen. Außerdem ist es den Erzeugern des Stroms untersagt, über Kapitalbeteiligungen von Atomkraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen zu verfügen. Die CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde dürfen maximal ein Drittel der durchschnittlichen Belastungen betragen, die durch herkömmliche Stromproduktion entstehen. Die aus dem Stromverkauf stammenden „Sonnencents“ sind zeitnah einzusetzen, um dezentrale umweltfreundliche Stromerzeugungsanlagen zu fördern.

Auf diese Weise unterscheiden sich die EWS von anderen Ökostromanbietern. Sie liefern grünen Strom, ohne jedoch nach einem der allgemeingültigen Gütesiegel zertifiziert zu sein. Eine direkte Förderung regenerativer Energien findet statt: Bis Mitte 2007 sind durch die „Sonnencents“ über 1.000 Neuanlagen entstanden, die aus erneuerbaren Energien Strom produzieren.



Infobox 4: Strommix in Deutschland

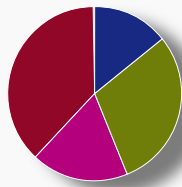
Konventioneller Strom (2006)



Braunkohle	26 %
Kernenergie	26 %
Steinkohle	23 %
Erneuerbare Energien	11 %
Erdgas	10 %
Wasserkraft	2 %
Heizöl	2 %

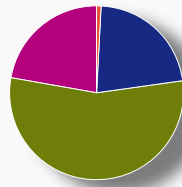
Ökostrom

Energie- und Wasserversorgungs-GmbH (ohne Zertifikat)



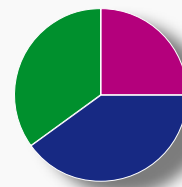
Wasserkraft	14,4 %
Biomasse	29,5 %
Windkraft	18,1 %
Sonnenenergie	0,2 %
Fossile Brennstoffe, Kernenergie	37,8 %

Naturstrom AG (Grünes Stromlabel „Gold“)



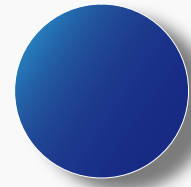
Wasserkraft	22 %
Biomasse	55 %
Windkraft	22 %
Sonnenenergie	1 %

LichtBlick (ok-power)



Wasserkraft	40 %
Kraft-Wärme-Kopplung	35 %
Windkraft	25 %

E.ON Energie AG (TÜV, EE 02)



Wasserkraft	100 %
-------------	-------

Die vier Beispiele für Ökostrom zeigen: Die Zusammensetzung des Strommix variiert sehr von Anbieter zu Anbieter, die Energie- und Wasserversorgungs-GmbH bezieht für ihren Ökostrom sogar einen Anteil von 37,8 Prozent aus konventionellen Energiequellen.

Stromanbieterwechsel: Fragen und Antworten

Ist eine Kündigung des alten Stromvertrages ohne Probleme möglich?

Ja, mit dem Wechselauftrag schickt man dem neuen Stromlieferanten eine Vollmacht, mit der dieser den alten Stromvertrag kündigen kann. Das garantiert einen reibungslosen Ablauf des Stromanbieterwechsels. Natürlich sind die Kündigungsfristen innerhalb des alten Vertrags zu beachten.

Welche Fristen sind bei einem neuen Vertrag zur Stromversorgung wichtig?

Die Mindestlaufzeit eines Vertrages sollte nicht länger als ein Jahr betragen, um als Kunde flexibel zu bleiben, falls ein anderer Anbieter Strom zu günstigeren Konditionen bieten kann. Außerdem sollte die Kündigungsfrist nicht länger als drei Monate laufen, damit der Kunde in der Lage ist, auf Marktentwicklungen zeitnah zu reagieren. Bei Preissteigerungen sollte ein Sonderkündigungsrecht bestehen.

Kann es bei einem Anbieterwechsel zu einem Stromausfall kommen?

Nein, auf keinen Fall. Der örtliche Versorger ist per Gesetz verpflichtet, jederzeit Strom zu liefern. Eine Stromsperre kann nur verhängt werden, wenn die Stromrechnung nicht bezahlt wird. Bei Zahlungsproblemen müssen sich Betroffene an das Sozialamt wenden, sodass auch in solchen Fällen die Stromversorgung gesichert ist.

Wie kam es eigentlich zur Liberalisierung auf dem deutschen Strommarkt?

1996 hat die Europäische Union die EG-Binnenmarkttrichtlinie verabschiedet. Ihr Ziel war es, die europäischen Strommärkte zu liberalisieren. 1998 war es in Deutschland soweit: Die EG-Verordnung wurde

in nationales Recht umgesetzt. Dadurch wurden die alten Gebietsmonopole der großen Versorger abgeschafft. Seitdem herrscht Wettbewerb auf dem Strommarkt: Rund 1.000 Stromversorgungsunternehmen arbeiten zurzeit in Deutschland, zu ihnen gehören etwa 725 Stadt- und Gemeindewerke. In keinem anderen Staat Europas gibt es derzeit so viel Energieunternehmen wie in Deutschland. Die Strommärkte in anderen europäischen Staaten sind noch nicht vollständig liberalisiert; zum Beispiel können nicht alle Kunden in Frankreich, Polen oder Italien den Stromlieferanten frei wählen.

Literatur zum Thema Stromwirtschaft

	<p>Thomas Bürke, Roland Wengenmayr „Erneuerbare Energie: Alternative Energiekonzepte für die Zukunft“ Wiley-Vch Verlag (2007)</p>
	<p>Michael Holoubek, Walter Boltz (Hrsg.) „Strommarktregulierung. Aktuelle Fragen aus der Sicht von Akteuren und Betroffenen“ Braumüller-Verlag (2005)</p>
	<p>Jochen Markard „Strommarkt im Wandel“ vdf Hochschulverlag AG (2004)</p>
	<p>Ute Melzer „Deutsche Stromwirtschaft im Wandel“ VDM Verlag Dr. Müller (2007)</p>
	<p>Rolf Wüstenhagen „Ökostrom – von der Nische zum Massenmarkt.“ vdf Hochschulverlag AG (2000)</p>

Welche Aufgabe hat die Bundesnetzagentur bei der Regulierung des Strommarktes?

Die Bundesnetzagentur arbeitet daran, die Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze zu entflechten und zu regulieren, um einen funktionierenden Wettbewerb auf den Energiemärkten möglich zu machen. Ihr Ziel ist es, allen Anbietern einen Netzzugang ohne Einschränkungen zu gewähren. Zentrale Aufgabe der Bundes-

netzagentur ist es, die Netznutzungsentgelte zu kontrollieren, die von den Netzbetreibern erhoben werden.

Wie sehen die Aufgaben eines Netzbetreibers aus?

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gibt seit 1999 vor, dass Stromerzeugung und Netzbetrieb zu trennen sind. Daher stellt ein Netzbetreiber keinen Strom her, ist aber für die Instandhaltung und den Ausbau seiner Stromnetze verantwortlich und hat die gesetzlichen Normen für Spannung und Frequenz einzuhalten. Außerdem misst der Netzbetreiber, wie viel Strom eingespeist und entnommen wird.

Was sind Netznutzungsentgelte?

Im liberalisierten Strommarkt können Netzbetreiber für die Nutzung ihrer Netze Entgelte erheben, und zwar für die Durchleitung von Strom. Dabei handelt es sich um Netznutzungsentgelte, die von den Stromlieferanten zu zahlen sind. Die Netznutzungsentgelte gehen mit rund einem Drittel in den Strompreis ein, wodurch sie zum Hindernis für einen freien Wettbewerb am Strommarkt werden können. Kritiker weisen darauf hin, dass mit überhöhten Netznutzungsentgelten Konkurrenten am Marktzugang gehindert werden.

Was geschieht an der Börse „European Energy Exchange“ (EEX)?

Die EEX organisiert einen Spot- und Terminhandel für Strom, Kohle, Gas und Emissionszertifikate. An diesem Handel beteiligen sich 170 Teilnehmer aus 19 Ländern, wodurch die EEX heute die wichtigste Energiebörse in Kontinentaleuropa ist. Ihr Sitz ist in Leipzig. Am Spotmarkt gibt es jeden Tag Auktionen, auf denen Stromlieferungen für den nächsten Tag in Deutschland, Österreich und der Schweiz vereinbart werden.

Warum wird Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auch als Ökostrom zertifiziert?

Stromerzeugungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) arbeiten energieeffizienter als Anlagen, die ausschließlich der Stromproduktion dienen. Damit tragen KWK-Anlagen zu einem umweltbewussteren Umgang mit endlichen Ressourcen bei,

auch wenn in ihnen fossile Brennstoffe verbrannt werden. In den Anlagen wird entstehende Abwärme und somit Energie genutzt, die andernfalls verloren gehen würde.

Wie ist mit Sicherheit zu erkennen, dass es sich bei einem Ökostrom-Vertrag um ein seriöses Angebot handelt?

Fünf Gütesiegel garantieren, dass der Ökostrom tatsächlich grün ist:

- „Grünes Strom Label“ in „Gold“ und „Silber“ vom Verein „Grünes Strom Label“
- „ok-power“ vom Verein „EnergieVision“
- Zertifikate vom TÜV (EE 01, EE 02, UE 01, UE 02, vdTÜV 1304)
- „Öko-Strom regenerativ“ und „Öko-Strom effektiv“ von der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)
- „RECS“-Zertifikat von der Organisation „Renewable Energy Certificate System“ (RECS)

Allerdings lohnt es sich, die jeweiligen Kriterien der Gütesiegel genau zu prüfen, weil sich Ökostrom in seiner Zusammensetzung stark unterscheiden kann – und nicht immer zwingend vorgeschrieben ist, den Neubau von Anlagen zur Stromgewinnung aus regenerativer Energie zu fördern.



Nützliche Links im World Wide Web

<http://www.atomausstieg-selber-machen.de>

Namhafte Umweltverbände werben hier für einen Ausstieg aus der Versorgung mit Atomstrom (Wechseltipps) und stellen Ökostromanbieter vor, die besonders strengen Kriterien genügen.

<http://www.bmu.de>

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bietet ein reichhaltiges Informationsangebot zu Themen wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Emissionshandel und Klimaschutz.

<http://www.bundesnetzagentur.de>

Die Bundesnetzagentur informiert detailliert über die Regulierungsmaßnahmen am deutschen Strommarkt.

<http://www.energieverbraucher.de>

Der Bund der Energieverbraucher ist mit einem ausführlichen Informationsangebot rund um das Thema Energie im Internet vertreten. Ergänzt wird die Webseite durch einen komfortablen Zugriff auf Daten und Statistiken.

<http://www.greenprices.nl/de/index.asp>

„Green Prices“ informiert über die neuesten Entwicklungen auf dem europäischen Markt für grünen Strom. In den Anbieterlisten für Ökostrom ist die Herkunft des Stroms genau aufgeschlüsselt.

<http://www.strom.de>

Der Verband der Deutschen Elektrizitätswirtschaft e. V. schildert die Situation auf dem Energiemarkt aus der Sicht der Stromwirtschaft.

<http://www.stromtarife.de>

Neben Wechseltipps zum Stromanbieterwechsel kombiniert diese Webseite einen Tarifrechner mit einem „Strombarometer“, der Auskunft über die Servicequalität der Anbieter gibt.

<http://www.vdn-berlin.de>

Der Verband der Netzbetreiber (VDN) hat ein umfangreiches Informationsangebot ins Internet gestellt, das über alle technischen Aspekte der Stromversorgung informiert.

<http://www.verbraucherzentrale.de>

Hier findet man alle Informationen zur Stromanbieter-Wechselkampagne der Verbraucherzentralen. Unter <http://www.verbraucherinfothek.de> informieren die Verbraucherzentralen über verschiedene Anbieter von Ökostrom.

<http://www.verivox.de>

Auf dem populärsten Internetportal zum Thema Stromanbieterwechsel finden Verbraucher einen Tarifrechner, um sich das günstigste Stromangebot individuell errechnen zu lassen.